

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 06.05.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Frau Gorsler

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

BfB

Herr Krollpfeiffer

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Sollstärkenvereinbarung aus dem Ältestenrat vom 04.05.2020 fest.

Zum Tagesordnungspunkt 4 „Bestellung eines/r Partizipationsbeauftragten“ sei von Herrn Ridder-Wilkens für seine Fraktion die 2. Lesung beantragt worden.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) erinnert an den von seiner Fraktion in der Ratssitzung am 02.04.2020 gestellten Antrag unter TOP 5.1 „Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl“ und die Zusicherung, diesen Punkt in der heutigen Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu beraten. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung sei, bittet er um formlose Befassung in der Ratssitzung am 14.05.2020, da unter Beachtung der geltenden Fristen eine erneute Antragstellung bis zur Ratssitzung für seine Fraktion nicht mehr möglich sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die gewünschten Informationen in Form einer Mitteilung in dieser Sitzung oder der Ratssitzung am 14.05.2020 zu geben, allerdings sei dann keine Aussprache möglich.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet um Information in der heutigen Sitzung, um noch eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Beschluss:

- Der Tagesordnungspunkt 4 „Bestellung eines/r Partizipationsbeauftragten“ wird als 2. Lesung behandelt.
- Zum Antrag der Fraktion Die Linke (Drs. 10631/2014-2020) vom 24.03.2020 erfolgt eine Information unter TOP 2.

- einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.04.2020****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 53. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.04.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass es per Telefonkonferenz eine Abstimmung im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen mit der einhelligen Meinung zur Beibehaltung des Kommunalwahltermines am 13.09.2020 gegeben habe. Der Vorsitzende und der Hauptgeschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen hätten weisungsgemäß diese Position auch an die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt. Seitens der Landesregierung in Person der Ministerin Frau Scharrenbach sei ebenfalls ein Festhalten am bisherigen Wahltermin mitgeteilt worden. Gleichzeitig habe der Städtetag Kenntnis, dass es im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen rechtliche Bedenken in Bezug auf den Wahltermin gebe, die der Innenminister prüfen lasse. Bis Mitte Mai solle diese Prüfung einheitlich für das Kabinett abgeschlossen werden.

In einer persönlichen Anmerkung macht Herr Oberbürgermeister Clausen deutlich, dass das Oberverwaltungsgericht Münster im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens werde klären müssen, ob der vorgesehene Wahltermin beibehalten werden könne.

Frau Becker (BIMI) fragt, ob Erkenntnisse zu Gesetzesänderungen vorlägen, die anstehende Wahl ausschließlich als Briefwahl durchzuführen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von Überlegungen im Landeskabinett, die anstehende Kommunalwahl in Form einer reinen Briefwahl durchzuführen. Ausschlaggebend für die Entscheidung könne dabei die Tatsache der zeitgleichen Wahl der Stadt- und Kreisräte, der Bezirksvertretungen, der Oberbürgermeisterkandidaten sowie der Integrationsräte und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit der Wahlunterlagen sein.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass die Wahl nach dem derzeit geltenden Kommunalwahlgesetz bis spätestens 31.10.2020 durchgeführt werden müsse. Sowohl die Veränderung des Wahltermines wie auch die Entscheidung für eine reine Briefwahl bedürfe einer gesetzlichen Änderung durch das Landesparlament.

Zu Punkt 3**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4**Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10094/2014-2020/1

Mitteilung Dezernat 1 zur Anfrage der Linken aus der Sitzung am 26.02.2020

Text der Mitteilung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 02.04.20

Kosten für eine Stelle für Bürgerbeteiligung für zwei Jahre

In der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.02.20 wurde unter TOP 4 die Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten behandelt (Drucksachen-Nr. 10094/2014-2020/1).

Herr Ridder-Wilkens bat um Mitteilung der Kosten für eine Stelle für Bürgerbeteiligung für zwei Jahre.

Ausgehend von einer Stelle der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahnguppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (bisher gehobener Dienst) oder einer entsprechenden tariflichen Beschäftigung werden Personalkosten in Höhe von 60.000 EUR pro Jahr zugrunde gelegt. Zusätzlich wird laut KGSt-Empfehlung eine Sachkostenpauschale für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 9.700 EUR und ein Gemeinkostenzuschlag von 20% der Personalkosten, also 12.000 EUR pro Jahr berücksichtigt.

Im Ergebnis betragen die Personal-, Sach- und Gemeinkosten folglich für zwei Jahre 163.400 EUR.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Kosten anfallen können, z.B. für die Einführung besonderer Software. In der Eingabe an den Bürgerausschuss bezüglich der Bestellung einer bzw. eines Partizipationsbeauftragten wird u.a. auf die „kostenlose Software Consul“ verwiesen. Auch mit der Bereitstellung von Open Source-Software sind i.d.R. Kosten, z.B. für Server, Firewall, Customizing, Pflege verbunden.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) bittet die Verwaltung, in Kommunen mit einem/einer Partizipationsbeauftragten wie zum Beispiel Darmstadt, die bisherigen Erfahrungen abzufragen und die Ergebnisse in der kommenden Sitzung vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert eine Umfrage zu und gibt zu bedenken, dass die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen wie Bielefeld und Darmstadt aus seiner Sicht nicht gegeben sei. Die Einschätzung der Verwaltung zu dieser Thematik liege als Mitteilung bereits vor. Ob die Umfrageergebnisse bis zur nächsten Sitzung am 10.06.2020 vorliegen würden, könne jedoch nicht garantiert werden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis.

Zu Punkt 5

Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadt Bielefeld für den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10645/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Als Aufsichtsratsmitglied für die neu zu gründende Klärschlammverwertung OWL GmbH wird Frau Magret Stücken-Virnau entsandt.

- einstimmig beschlossen –

Herr Helling hat wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6

Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems sowie Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10496/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass im Finanz- und Personalausschuss ein Änderungsantrag der FDP (Drs. 10781/2014-2020) als 1. Lesung behandelt worden sei, um zunächst die Befassung im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zu ermöglichen. Dort sei der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und die Verwaltungsvorlage Drs. 10496/2014-2020 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen worden. Der Finanz- und Personalausschuss werde den FDP-Antrag in einer Sondersitzung am 14.05.2020 vor der Ratssitzung beraten. In der heutigen Sitzung stünde ausschließlich die Verwaltungsvorlage zur Diskussion.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass nach zwei pandemiebedingten Verschiebungen am heutigen Tag der Produktivstart der Experimentierphase mit 250 Fahrrädern an 40 Standorten erfolgt sei. Die Annahme des Angebotes bleibe abzuwarten, zumal der wichtige Standort Universität aktuell keinen Lehrbetrieb anbiete.

Herr Nettelstroth (CDU) referiert, dass es im Stadtentwicklungsausschuss eine intensive Auseinandersetzung besonders in Bezug auf den Haushaltsansatz in Höhe von 700.00,00 Euro gegeben habe. Dieser sei als möglicher Maximalverlust zu werten, in der Hoffnung, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ein Anbieter auch andere Kosten oder Abschreibungssätze benennen könne. Seine Fraktion habe der Vorlage daher zugestimmt. Der zweite Aspekt „Evaluation“ sei angesichts des heutigen Starts obsolet.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an und fokussiert auf die Rahmenbedingungen der Aus-

schreibungsfristen. Auch die FDP habe daher im Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage zugestimmt.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) fasst den Wunsch von Politik und Verwaltung aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nach qualitativ hochwertigen Fahrrädern für dieses Projekt zusammen. Der Projektstart erfolge auf Grund eines Vertrages mit dem Anbieter. Eine Vertragsverlängerung müsste im Ausschreibungsverfahren erfolgen. Dies könnte rechtliche Probleme zur Folge haben, daher die heutige Beschlussfassung.

Herr Kröllpfeiffer (BfB) zeigt kein Verständnis, dem ohnehin defizitären Nahverkehr nun auch noch ein weiteres defizitäres Mobilitätselement hinzuzufügen. Darüber hinaus bezweifelt er die Möglichkeit, den Ausschreibungen entsprechend auch einen Anbieter zu finden.

Unabhängig von den Einschränkungen durch die Pandemie begrüßt Frau Gorsler (SPD) den Start als wichtigen Baustein der Mobilitätsstrategie. Problematisch sei für sie die Vorstellung willkürlich abgestellter Fahrräder im Stadtgebiet. Entsprechende Parameter zur Auswahl der Anbieter zu nutzen sei aus ihrer Sicht daher sinnvoll.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage und wertet das Projekt als wichtigen Schritt zur Mobilitätswende, wobei aus seiner Sicht eine Reduzierung der jährlichen Zuschussbeträge wünschenswert sei.

Frau Becker (BIMI) bemängelt, dass nun zwar Fahrräder angeboten würden, jedoch die Infrastruktur in Form von ausreichend Radwegen und Fahrradparkhäusern fehle. Sie erwarte daher adäquate Lösungen als Ergebnisse aus der anstehenden Diskussion zum Radverkehrskonzept. An Herrn Beigeordneten Moss richtet Frau Becker die Frage nach einem Marketingkonzept und weiteren Publikationen zu den Stationen und den Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft zur Evaluation der Nutzung durch die Zielgruppe der Studierenden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an den Beschluss im Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 und den ausdrücklichen Wunsch der Politik, dieses Projekt im Jahr 2020 zu starten.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass von den 40 Verleihsystemstandorten der größte Standort an der Universität angesiedelt sei. Eine Nutzerzielgruppe seien Studierende oder Dozenten im Gastsemester. Das Angebot richte sich auch an alle ohne eigenes Fahrrad, die dies jedoch als Mobilitätsbrücke zwischen anderen Beförderungsangeboten oder im nur Rad-Verkehr nutzen möchten. In anderen Städten sei ein solches System bereits erfolgreich erprobt worden. Bei dem in Bielefeld für die Probephase ausgewählten Verleihsystem „nextbike“ handle es sich um den erfahrensten Anbieter in Deutschland. Da diese Auswahlentscheidung ohne Ausschreibung erfolgt sei, solle das Ausschreibungsverfahren nun nachgeholt werden, um ab dem Jahr 2021 das Angebot auf eine juristisch solide Grundlage zu stellen. Er gehe davon aus, dass die in der Vorlage benannten Kosten noch gesenkt werden könnten.

Das Marketing für das Verleihsystem sei am heutigen Tag um 13.00 Uhr als online-Information gestartet und habe den Projektnamen „FlowBie

Siggi“. Kunden von moBiel und den Stadtwerken sowie Studierende erhielten Vergünstigungen für die Nutzung. Die gesamte Maßnahme sei darüber hinaus mit dem AStA, der Universität und der Fachhochschule abgesprochen. Außerdem erfolge eine finanzielle Unterstützung durch die beiden Hochschulen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der einjährigen Erprobungsphase (Phase I) in Zusammenarbeit mit der moBiel GmbH (moBiel) ein öffentliches Fahrradverleihsystem (FVS) zum 01.04.2021 für die Stadt Bielefeld mit den unter Punkt 4 genannten Parametern und den unter Punkt 5 genannten Kosten aufzubauen (Phase II). Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Betrauung der moBiel als Inhouse-Auftragnehmerin des FVS vom 01.04.2021 bis 30.03.2024 vorzubereiten und einen dementsprechenden städtischen Gremienbeschluss auszuarbeiten. moBiel wird die erforderlichen Leistungen eines Drittanbieters zeitnah öffentlich ausschreiben, um einen Start zum 01.04.2021 sicher zu stellen. Das durch den Betrieb des FVS entstehende Defizit bei moBiel ist durch die Stadt auszugleichen.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 werden bei PSP 111201020001 SK 53150000 700.000€ nachbewilligt. Ein Ansatz hierfür steht im Amt für Verkehr nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht zu den Tätigkeiten der WEGE mbH im Rahmen der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10755/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass ein wichtiger Aspekt der Hilfeleistung durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit bei den Anträgen zur Kurzarbeit gewesen sei. Aktuell seien 50.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bielefeld in Kurzarbeit, damit sei Bielefeld Spitzenreiter in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig zeige diese Zahl die überwiegende Ansiedlung der Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Arbeitsmarkt. Mit anderen Wirtschaftsförderungsgesellschaften habe die WEGE die Beratung im Vorfeld der Antragstellung übernommen. Besonders hervorzuheben sei die Corona-Website der WEGE, die von 6.800 der in Bielefeld ansässigen 14.000 Unternehmen bei einer durchschnittli-

chen Verweildauer von mehr als fünf Minuten genutzt werde. Die Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST habe die Bielefelder Website mehrfach gelobt und um Freigabe zur Weitergabe gebeten.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt die hohe Akzeptanz der Bielefelder Wirtschaft für die von der WEGE geleistete Arbeit.

Herr Rees (B90/Die Grünen) dankt allen Beteiligten für die schnelle und erfolgreiche Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.04.2020 (Drs. 10632/2014-2020) zur Bildung eines Runden Tisches mit den Repräsentanten der Bielefelder Wirtschaft und den Gewerkschaften.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach den Gründen für die hohe Anzahl der in Kurzarbeit befindlichen Arbeitnehmer/-innen in Relation zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bielefeld.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass viele Beschäftigte im Maschinenbau und der Zulieferung für die Autoindustrie tätig seien und es in diesen Bereichen schnell und umfänglich anhaltend zu Kurzarbeit komme.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass einige NRW-Städte derzeit Kurzarbeit im Bereich von 40% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten feststellten. Der Landesdurchschnitt liege jedoch deutlich unter den für Bielefeld festgestellten Zahlen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.
